Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 10 (1916)
Heft: 11

Rubrik: Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme
Vereins-Mitteilungen.

Anzeige.

Laut Beschluß der Heimkommission und des Zentralvorstandes des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme wurde für den Schweizerischen Taubstummenheimfonds ein eigener Postcheck mit der Nummer VIII/2675 errichtet.

Heimfondsgaben wolle man daher von jetzt ab nur auf diese neue Postchecknummer mit folgender Adresse einzahlen:

Schweizerischer Taubstummenheimfonds
Kassier: Dr. jur. A. Isenschmied,
Carmenstraße 46, Zürich.

Schweizerischer Taubstummenheim-Fonds.

Im dritten Vierteljahr 1916 sind an Gaben eingegangen:

Opfer bernischer Taubstummen-Gottesdienstbesucher	Fr.	84. 85
Erlös für gebrauchte Briefmarken	„	64. 10
Erlös für Stanniolabfälle . . .	„	174. —
M., Steffisburg	„	2. —
Durch die Redaktion vom Berner Sonntagsblatt, Allmendingen	„	25. —
A. H., Grüt-Wetzikon	„	1. —
Frau Prof. M., Aarau	„	3. —
Frau Bl., Fehraltorf	„	5. —
Ungenannt Bern, zum Andenken an die Mutter	„	5. —
Ungenannt (im Briefkasten gefund.)	„	5. —
Fr. Pf.-W., Rapperswil (St. G.)	„	2. —
E. K. 2. —, E. K. W. 2. —, M. B. 2. —	„	6. —
Von erwachsenen Taubstummen in St. Gallen	„	9. 30
Kollekte beim Taubstummengottesdienst Aarburg	„	4. 70
Kollekte beim Taubstummengottesdienst Birrwil	„	8. 50
Zusammengelegt von den Taubstummen des Bezirks Zofingen	„	12. —
G. Sch., Schaffhausen	„	20. —
Frau G., Wiesendangen . . .	„	2. —
Total	Fr.	433. 45

wofür herzlich gedankt wird.

Zürich, den 1. Oktober 1916.

Der Kassier der S. F. f. T:
Dr. jur. **A. Isenschmid.**

Auftragsgemäß erließ unser Zentralsekretariat an die gesamte Schweizerische Presse folgenden Aufruf:

Ein vaterländisches Liebeswerk.

Ueber den mancherlei internationalen Werken der Barmherzigkeit, welche die Schweiz mit so viel Eifer und Hingebung übt, wolle man ein nationales nicht außer Acht lassen: die Fürsorge für die Taubstummen. Sehr notwendig wäre z. B. schon lange ein interkantonales und interkonfessionelles Heim für ganz oder teilweise erwerbsunfähige taubstumme Männer jeden Alters. Während durch das Bestehen von schon zwei Frauenheimen die taubstummen Frauen in weitaus glücklicherer Lage sind, müssen solche Männer gewöhnlich in öffentlichen Armenanstalten untergebracht werden, wo sie niemand verstehen und von niemandem verstanden werden. Statt einer Linderung bedeutet also solche Versorgung nur eine Vermehrung ihres Unglücks.

Darum ist das erste Ziel des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme" (Zentralbureau in Bern, Gurtengasse 6) diesen Enterbten ein Heim zu bieten, wo sie eine ihrer Eigenart entsprechende Behandlung und ihren Kräften angemessene Beschäftigung finden, wo sie mit ihresgleichen zusammenlebend, nicht mehr unter dem Gefühl der Mißachtung und Vereinsamung zu leiden haben. Damit dieses Heim sich selbst erhalten könnte, denken wir es uns verbunden mit Landwirtschaft.

Bereits hat der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme" einen Fonds zur Gründung eines solchen Heims gesammelt. Die Summe reicht aber noch lange nicht an die nötige Höhe hinan. Menschenfreunde und Patrioten werden daher herzlich und dringend gebeten, dieses Heimfonds gedenken zu wollen, z. B. bei Anlässen fröhlicher oder trauriger Art, bei Testamentsanfertigungen, bei Verteilung finanzieller Ueberschüsse an gemeinnützige Werke, bei Gedächtnisgaben oder -feiern. Als Dankopfer für den glücklichen Besitz eines gesunden Gehörs können Einzahlungen kostenlos gemacht werden an das Postcheck-Konto des Taubstummenheim-Fonds Nr. VIII/2675.

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof", Bern.